

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

69 (28.8.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Kinzig- Murg- und Pfingz- Kreis.

Nro. 69. Samstag den 28. August 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 15672. Das Anbringen der Gesuche um Sezung an das Ende der Reserve betreffend.

Frühere Verordnungen haben schon verfügt, wie es mit Anbringung der Gesuche um Sezung an das Ende der Reserve gehalten werden soll; häufig wurde aber bis jetzt bemerkt, daß dieselben nicht gehörig beachtet, durch Anbringung und Annahme verspäteter Gesuche andere Milizpflichtige benachtheiligt und die Militärbehörden in ihren Arbeiten öfters gehindert werden.

Das Großh. hochpreisl. Ministerium des Innern hat sich daher veranlaßt gefunden, unterm 2ten August d. J. neben Anderem zu verordnen:

1) Mit Ablauf des 31. Augusts darf kein Amt ein Gesuch um Sezung an das Ende der Reserve mehr annehmen; es werde dann die Bescheinigung beigebracht, daß der Grund desselben seit der Visitation erst eingetreten sey;

2) Hält sich der Bittende über die von dem KreisDirectorium deshalb zu ertheilende Verfügung beschwert, so muß er innerhalb 10 Tagen nach Eröffnung des Bescheids bei seinem vorgesetzten Amt den Rekurs einlegen und dort seine Gründe angeben. Ein verspäteter Rekurs darf aber von dem Amt nicht angenommen werden.

3) Auch von dem KreisDirectorium kann nach dem 15. October ein verspätetes Gesuch nicht angenommen werden, es wäre dann, daß, wie §. 1. vorschreibt, der Grund der Verspätung statthaft nachgewiesen werde, so wie endlich.

4) Selbst bei dem Großh. hochpreisl. Ministerium des Innern unmittelbar kein Gesuch um Sezung an das Ende der Reserve eingereicht werden darf, und wenn es demungeachtet geschieht, demselben keine Folge gegeben werden wird.

Dieses wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Durlach den 21. August 1824.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

K i r n.

vdt. Blenkner.

Nro. 13243. Die Aufrechnung der freiwillig zum Militär gegangenen Individuen betreffend.

In Gemäßheit Erlasses Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 2. d. Nro. 9207. wird hierdurch zur allgemeinen Nachricht und zur Nachachtung für die Ämter des Kreises verkündigt:

In Folge höchster Staatsministerialentschließung vom 1. Juli d. J. Nro. 1401. wird die von Seiten des Großh. Ministeriums des Innern im Jahr 1813. an die Ämter ergangene Instruction, in Betreff der Aufrechnung der freiwillig zum Militär gegangenen Individuen dahin abgeändert, daß bis zur Promulgation des neuen Conscriptionsgesetzes alle freiwillig zum Militär gegangenen Individuen nicht vorweg, so an der Conscriptionsquote in Aufrechnung gebracht werden sollen, als ob sie durch das Loos zum Altsoldat bestimmt worden wären, sondern in ihrer Conscription ebenfalls zum Mitloosen zugelassen, und

nur in dem Fall dem betreffenden Distrikte angerechnet werden sollen, wenn sie von ihrer Nummer zum Eintritt in den Militärdienst bestimmt werden.

Offenburg den 18. August 1824

Großherzogliches Direktorium des Rinzigkreises.
Frhr. v. Sensburg.

vd. Braunstein.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Sandweiler an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Wilhelm Brenneisen auf Montag den 6. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Büchig an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Kaspar Friedel auf Montag den 27. September d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Reibshheim an den in Vermögensuntersuchung erkannten Schmidtmeister Mathäus Schäfer auf Donnerstag den 30. September d. J. Morgens 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. A. d.

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Ddenheim an das vergantete Vermögen des Ritterwirths Lorenz Ziegler auf Donnerstag den 30. September d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Balzhofen an den Niklaus Meier, Bürger und Ackermann allda, auf Donnerstag den 2. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei.

(3) zu Ottersweiler an den gewesenen Vogt Lorenz Jäbst auf Freitag den 3. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei; wo zugleich Vorschläge zu einem Borg- und Nachlaßvergleich zu äußern sind.

(1) zu Schwarzach an den in Gant gerathenen Ludwig Keller auf Dienstag den 14. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Landshausen an das in Gant erkannte Vermögen des Johannes Dschinger auf Montag den 6. September d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Hüttersbach Vogtei Schwaibach an den in Gant erkannten bürgerlichen Tagelöhner Mathias Braun auf Dienstag den 21. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. A. d.

Oberamt Offenburg.

(1) zu Niederschopfheim an die in Gant erkannten Johann Ehret'schen Eheleute auf Freitag den 17. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Urloffen an den in Gant erkannten Bürger Kaver Purst und dessen Frau, Barbara Ulfäß auf Donnerstag den 7. October d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Rieselbronn an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Bauern Michael Korn auf Mittwoch den 1. September d. J. Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Rheinfischbachheim.

(3) zu Muckenschopf an den in Gant erkannten Krämer und gewesenen Burgermeister Mathias Zimmer den 2ten auf Donnerstag den 9. Sept. d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Willingen.

(2) zu Weiler an das in Konkurs erkannte verschuldete Vermögen der herwartigen AmtsUntertanin Saloma Burgbacher auf Montag den 20. September d. J. vor dem Großh. Bezirksamte da hier.

(2) Lörsach. [Ebitkallabung.] Auf das Ableben der Maria Walliser, Ehefrau des Mathias Vogt von Egringen, haben die Kinder erster und zweiter Ehe zu Verhütung eines Gant Ausbruchs sich

verglichen. Nikolaus Weber, ältester Sohn erster Ehe, ist seit Jahren auf der Wanderschaft und hat aus dem südlichen Frankreich die letzte Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird daher öffentlich aufgefordert, sich Montags den 27. September 1824. Morgens 9 Uhr auf dahiesiger Amtskanzlei um so gewisser einzufinden, und seine Erklärung abzugeben, als er sonst mit jener seines Kurators für einverstanden erklärt werden würde.

Körrach den 16. August 1824.
Großh. Bezirksamt.

Ersvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) von Weisenheim der ledige Johann Ziegler, welcher sich im Jahr 1817 als Schiffsknecht von Hause entfernte, dessen Vermögen in 91 fl. besteht.

(2) Emmendingen. [Verschollenheitserklärung.] Mathias Wiesel in von Eichstetten wird in Bezug auf die erlassene Vordnung vom 11. August 1823. nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich darum gemeldet habenden Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen den 19. August 1824.
Großherzogl. Oberamt.

(1) Radolpshzell. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem Johann Maize von Sinaen auf die erlassene Vordnung nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Radolpshzell den 14. August 1824.
Großh. Bezirksamt.

(1) Billingen. [Verschollenheitserklärung.] Der am 26. März 1823 öffentlich vorgeladene Chirurg Kaver Neugart von Billingen hat bisher nichts von sich hören lassen, daher er für verschollen erklärt,

und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Billingen den 23. August 1824.
Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Aufforderung.] Friedrich Schwald von Neuenweg hat einen letzten Willen zurückgelassen, worin er seiner Ehefrau sein sammtliches Vermögen vermacht hat. Eine Schwestertochter des Testators, Maria Barbara Schwald hat sich schon seit längerer Zeit von Haus entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt bekannt wäre. Dieselbe wird daher aufgefordert sich innerhalb 6 Wochen a dato dahier zu melden und ihre etwaigen Einwendungen gegen oben genanntes Testament dahier vorzubringen widrigenfalls die Erbschaft nach Maasgabe des Testaments ausgefolgt würde.

Schopfheim den 18. August 1824.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vordnungen.

(1) Kork. [Vordnung.] Der wegen quasi Nothzucht in Untersuchung gekommene und vor deren Beendigung heimlich entwichene Bürger Georg Jung von Kork wird anmit in Gemäßheit eines hohen Hofgerichtl. Beschlusses vom 17. 1. N. No. 1445. unter dem Präjudiz vorgeladen, sich dahier binnen 4 Wochen zur weitern Vernehmung zu stellen, daß er im Nichterscheinungsfall mit seiner Verantwortung werde ausgeschlossen, und das weitere Rechtliche auf Betreten gegen ihn vorbehalten werde.

Kork den 22. Aug. 1824.
Großh. Bezirksamt.

(2) Kork. [Fahndung und Signalement.] Der unten bezeichnete Strumpfstricker-Gesell Florian Schleiß aus dem Bühlerthal ist wegen in Kehl verübten Betrugs und Prellerei ansekkat, weshalb wir sammtliche Autoritäten ersuchen, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und gefänglich anher einliefern zu wollen.

Kork den 16. August 1824.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Er ist von mittlerer Größe, bleichen mageren Angesicht ohne Bart, hat eine große gebogene Nase, schwärzliches krauses Haar, und soll gewöhnlich

Hosen und Jacke von schwarzem Sammet, und eine hohe Cravatte tragen.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. zwischen 1 und 2 Uhr sind dem sogenannten Stampfer Jakob Wollmer von Entersbach aus der Stubenkammer durch Abstoßung eines hölzernen Nagels circa 12 Louisdor meistens in Kronenthaler und 10 Bägner bestehend, nebst einer ledernen Gurt und einem ledernen Geldbeutel gestohlen worden; dann ferner:

- 1) Ein ganz neu weiß und blau kölschene und eine halb neue Bettziehe.
- 2) Ein Paar schwarze kurze reustene ganz neue Hosen.
- 3) Zwei ziemlich neue gestreifte kölschene Bubenhosen.
- 4) Ein viermäßiger Ankenhafen.
- 5) Ein grün wollenes Mädchenbierkleid.

Man ersucht sämtliche Polizeybehörden auf diese gestohlene Effecten fahnden, und solche auf Betreten mit den Dieben oder Verkäufern hieher liefern lassen zu wollen.

Gengenbach den 17. August 1824.

Großh. Bezirksamt

(2) Hornberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden im Schachenbronn Staats evangel. Tennenbronn zwei Kühe, welche unten näher beschrieben werden, gestohlen. Sämtliche Polizeibehörden werden hiemit ersucht, uns gefällige Nachricht zu geben, falls die gestohlenen Kühe ausgetuschelt oder Spuren der Thäter sich entdecken sollten.

Hornberg den 15. August 1824.

Großh. Bezirksamt

Die eine Kuh ist 6 Jahre alt, von dunkelbrauner Farbe, mit einem weißen Blaffen, und hat braun eingefasste Augen, schöne über sich gebogene Hörner, und ist an allen 4 Füßen unten weiß. Die andere Kuh ist 11 Jahre alt, etwas gelbe Farbe, hat einen weißen Blaffen, gelb eingefasste Augen, kleine stumpfe Hörner, wovon das eine über sich, das andere für sich nebogen ist, ist an den Füßen unten weiß, ebenbergleichen Schweif.

(1) Schopfheim. [Straferkenntnis.] Das Großh. Hochpreißliche Hofgericht des Mittelrheins hat F. U. S. gegen den entlassenen Plakmeister von Schallberg auf dem Hüttenwerk zu Hausen wegen Verrechnersuntreue zu Recht erkannt:

„Inkulpat seye des Verbrechen der Verrechnersuntreue für schuldig, daher des Gemeindegerechts für verlustig zu erklären, und die ihm betreffende Strafe auf den Fall der Verurteilung vorzubehalten.“

Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Schopfheim den 19. August 1824.
Großh. Bezirksamt.

(1) Emmendingen. [Bekanntmachung.] Die in der Denzlinger Gemarkung gefundenen Dregelpfeifen sind der Gemeinde Serau als Eigenthum zugesprochen worden, was wir in Bezug auf die Auforderung vom 28. v. M. hiemit öffentlich bekannt machen. Emmendingen den 23. August 1824.
Großherzogliches Oberamt.

(1) Durlach. [Unterpfandsbuch-erneuerung in Durlach.] Da eine Erneuerung der Unterpfandsbücher der Stadt Durlach nöthig ist, so werden mit eingeholter Genehmigung des Großh. Kreis Directorii alle diejenige, welche Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der gesammten hiesigen Gemarkung geltend machen können, aufgefordert mit ihren in Händen habenden Urkunden, entweder im Original, oder beurkundeten Abschriften bei der ernannten Renovations-Commission auf dem hiesigen Rathhause sich um so gewisser in den untenstehenden Terminen zu melden, als andernfalls nach Verfluß derselben das Pfandgericht rücksichtlich der nicht angemeldeten Unterpfandsrechte jeder Haftbarkeit entbunden werden würde.

Die anberaumten Termine sind nun folgende:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 12. 13. und 14. October d. J. Morgens 8 bis 12 Uhr für Unterpfandsrechte gegen Einwohner aus Aue, Berghausen, Büchig, Blankenloch, Karlsruhe, Darlanden, Grözingen, Hagsfelden, Rintheim, Wöfingen, und Wohlfahrtswiher, sodann die Tage vom 19. bis 22. October d. J. beide inclusive für Unterpfandsrechte gegen Einwohner hiesiger Stadt.

Durlach den 20. August 1824.

Großh. Oberamt.

(1) Durlach. [Pfandbuchs-Renovations in Wilferdingen.] Alle diejenige, welche Pfand- oder Vorzugsrechte auf Güter Wilferdinger Gemarkung anzusprechen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallige Urkunden entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift zum Behuf der Pfandbuchs-erneuerung bei dem hiezu beauftragten Kommissär Montag, Dienstag und Mittwoch den 4. 5. und 6. October 1824. auf dem Rathhaus zu Wilferdingen abzugeben und die Erneuerung ihrer Pfandrechte abzuwarten, widrigenfalls das Pfandgericht seiner Zeit von aller Haftbarkeit losgesagt wird.

Durlach den 16. August 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(Hierbey eine Beilage.)